

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:  
kreistagsfraktion-bvr-fw-fr@web.de

Kreistagsfraktion BVR/FW/FR  
Fraktionsvorsitzender  
Herr Mathias Löttge  
Hafenstraße 12  
18356 Barth

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Anfrage/2024/007  
Meine Nachricht vom:  
**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**  
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages  
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten  
Auskunft erteilt:  
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
Zimmer: 119  
Telefon: 03831 357 1214  
Fax: 03831 357-444100  
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de  
Datum: 11. März 2025

## Ihre Anfrage zur Digitalisierung der Verwaltung im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Löttge,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

### **1. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Landkreis Vorpommern-Rügen?**

Es werden aktuell vier OZG Dienstleitungen angeboten, da viele Business Services (Fachverfahren, Tools, Individualsoftware, Services) der Verwaltung noch in der kompromittierten Zone arbeiten und keine Verbindung zum Internet zulassen.

### **2. Wie viele Dienstleistungen der Kreisverwaltung sind derzeit vollständig online verfügbar, und wie viele erfordern weiterhin persönliche Besuche?**

- 266 Dienstleistungen werden insgesamt angeboten
- 36 OZG Dienstleistungen wurden vor dem IT-Sicherheitsvorfall angeboten
- 11 Leistungen im Reifegrad zwei (herunterladbare Formulare)
- 15 Leistungen im Reifegrad drei (digital einreichbar)
- 262 Dienstleistungen bedürfen persönlicher Präsenz

### **3. Welche Maßnahmen sind geplant, um alle Verwaltungsleistungen im Landkreis digital zugänglich zu machen? Gibt es hierfür einen Zeitplan?**

Aktuell werden die Geschäftsprozesse der Kreisverwaltung durch das Fachgebiet Organisation analysiert, durch die Fachorganisationen modelliert und definiert und von den Fachdienstleitungen bzw. der Lenkungsgruppe freigegeben. Die freigegebenen Prozesse dienen zur Bewertung für die Umsetzung von analogen in digitale Arbeitsabläufe. Für die Umsetzung wurde zum 01. Januar 2023 das Fachgebiet Digitalisierung aufgestellt, welches aktuell mit der Migration der Business Services in die Infrastruktur betraut ist. Der aktuelle Zeitplan sieht vor, dass in 2025 alle Business Services in die neue, nicht kompromittierte Infrastruktur migriert werden und dass Themen wie OZG und OMS Anbindungen nicht geleistet werden können. Leistungen im OZG Reifegrad zwei werden bis Ende Q2/2025 angeboten.

Bis Mitte 2026 werden die bereits etablierten OZG Leistungen des Reifegrades drei sowie

die Realisierung bereits geplanter Portalanbindungen umgesetzt.

**4. *Wie wird die Benutzerfreundlichkeit der digitalen Angebote bewertet, und in welcher Form werden Bürgerinnen und Bürger in die Weiterentwicklung eingebunden?***

Eine Evaluation beim Bürger ist nicht geplant.

**5. *Welche Unterstützung bietet der Landkreis für Bürgerinnen und Bürger, die Schwierigkeiten im Umgang mit digitalen Verwaltungsdiensten haben (z. B. ältere Menschen oder Menschen ohne Internetzugang)?***

Für ältere Menschen oder Bürgerinnen und Bürger ohne Internetzugang wird an den Standorten Stralsund, Grimmen, Ribnitz-Damgarten und Bergen auf Rügen ein Bürgerservice vorgehalten.

**6. *Welche Fortschritte gibt es bei der Digitalisierung interner Verwaltungsprozesse, wie beispielsweise der digitalen Aktenführung oder der automatisierten Antragsbearbeitung?***

Für die digitale Aktenhaltung betreibt die Kreisverwaltung seit 2011 ein Dokumentenmanagementsystem (DMS). Das DMS wird aktuell für interne Verwaltungsprozesse und die Datenhaltung der Hauptbuchhaltung sowie weiterer Business Services genutzt. Die kontinuierliche Anbindung von Business Services wird eine ständige Aufgabe ab 2026 sein.

Digitale Akten befinden sich in mehreren Organisationseinheiten (z.B. FD Ausländer- und Asylrecht, FD Kataster und Vermessung, FG Vollstreckung) im Aufbau und sind dort in unterschiedlichen Reifegraden vorhanden.

Im Jahr 2023 wurden Gespräche und Projekte mit auf Archivierung und Überführung papiergebundener Dokumente in digitale Formate spezialisierten Dienstleistern initiiert, welche durch den IT-Sicherheitsvorfall stagnieren und auf „on hold“ stehen.

**7. *Welche finanziellen Mittel hat der Landkreis bisher in die Digitalisierung investiert, und welche Fördermittel wurden in Anspruch genommen?***

Im Zeitraum von 2012 bis 2024 wurden vom Landkreis Investitionen in die Informations- und Kommunikationssysteme in Höhe von 7.183.142 Euro (durchschnittlich 552.549,40 Euro/a) vorgenommen. Im gleichen Zeitraum wurden laufende Auszahlungen (ohne Personalkosten) in Höhe von 20.268.292 Euro (durchschnittlich 1.559.099,40 Euro/a) geleistet.

Für das Projekt „Förderung der Digitalisierung der Gesundheitsämter“ hat der Landkreis eine Zuwendung in Höhe von 129.158,34 Euro erhalten. Der Zuwendungsbescheid ist vom 12. September 2022.

Insbesondere sollten und konnten mit der beantragten Förderung im Kontext mit der digitalen Zukunftsstrategie des Landkreises folgende Maßnahmen für das Gesundheitsamt des Landkreises Vorpommern-Rügen vollständig nach Plan umgesetzt werden:

- Beschaffung von mobilen Endgeräten mit Dockingstationen für die Arbeit im Außendienst sowie flexibler Arbeit in den Räumlichkeiten des Gesundheitsamtes
- Zusätzliche Beschaffung eines fest installierten, eines mobil einsetzbaren Videokonferenzsystems sowie Austausch und Erneuerung von zwei Beamern in den Konferenzräumen des Gesundheitsamtes
- Zusätzliche Beschaffung von Windows Microsoft-Lizenzen für unterstützendes Personal im Gesundheitsamt während der Corona-Pandemie
- Erneuerung und Austausch vorhandener Monitore nach der aktuellen Arbeitsschutzverordnung

**8. Wie wird sichergestellt, dass die digitalen Verwaltungsdienste den Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit entsprechen?**

Für die Einführung/Veränderung von Produkten zur Digitalisierung wurde ein Einführungsprozess definiert und verbindlich eingeführt. In diesem Prozess ist eine Stellungnahme und Freigabe der Datenschutzbeauftragten und des Informationssicherheitsbeauftragten zwingend erforderlich, damit die Vorgaben des Datenschutzes und der Informationssicherheit eingehalten werden.

**9. Wie erfolgt die Koordination der Digitalisierung zwischen dem Landkreis und den Kommunen vor Ort?**

Die Koordinierung erfolgt über zentral eingerichtete Organisationen, z.B. den Zweckverband „Elektronische Verwaltung M-V“ (eGO-MV) sowie das „Büro für kooperatives eGovernment“ (BkE). Im Einzelfall wurden im Rahmen der Digitalisierung von Geschäftsprozessen bereits Abläufe zwischen Gemeinden/Amtsverwaltungen und der Kreisverwaltung durch die Anwendungsbetreuer (FG Digitalisierung) koordiniert (z.B. Gemeindebeteiligung im Baugenehmigungsverfahren). Es muss angemerkt werden, dass Maßnahmen durch das Land M-V vorgesehen und teilweise umgesetzt sind, ohne diese mit den Landkreisen und Kommunen zu koordinieren. In der Folge kann das zu parallelen Entwicklungen führen.

Aufgrund des Auslaufens des OZG-Landesprogrammes ist eine weitere Dezentralisierung der OZG-Umsetzung zu befürchten. Eine Stärkung des eGO-MV könnte dieser Entwicklung entgegenwirken. Darüber hinaus ist die Rechtslage weiterhin in einigen Bereichen, z.B. hinsichtlich des Einsatzes digitaler Signaturen in Verwaltungsvorgängen unklar.

**10. Welche innovativen Projekte oder Pilotvorhaben sind in Planung, um die Digitalisierung im Landkreis weiter voranzutreiben (z. B. Einsatz von KI, Chatbots oder mobile Anwendungen)?**

Die Kreisverwaltung plant perspektivisch den Einsatz von Chatbots im Bereich der einfachen Beratungsleistungen und dem Bereich der Behördenrufnummer 115. Ebenfalls wird sich gerade sehr stark mit der Einführung einer KI unterstützten Diktiersoftware für Kolleginnen und Kollegen im amtsärztlichen Dienst beschäftigt. Die Fachorganisationen sind angehalten, mögliche Anwendungsbereiche an das FG Digitalisierung zu melden, wo diese gesammelt und bewertet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat